

## Pilotvorhaben „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“

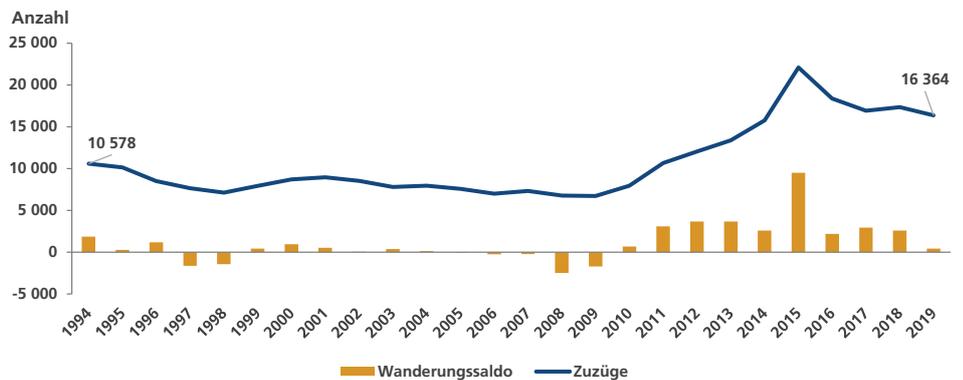
### Nürnberg geht neue Wege in der Sprachbildung

Die Nürnberger Stadtbevölkerung ist wie wenige andere in Deutschland von Zuwanderung geprägt. Die Sprachbildung als vielzitiertes „Schlüssel zur Integration“ ist seit Beginn 2020 Gegenstand eines Pilotprojekts mit dem Titel „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“. Sprachbildungs- und Sprachberatungsbedarfe sollen früher erkannt und durch eine bessere Bündelung und flexible Koordination der Ressourcen besser gedeckt werden. Personen, die durch die Lücken des vom Bund verantworteten Sprachbildungssystems fallen, können städtisch finanzierte Sprachkurse besuchen. Nachfolgend werden zunächst kurz Entwicklungen der Zuwanderung nach Nürnberg skizziert und anschließend empirische Ergebnisse zum laufenden Pilotvorhaben dargestellt.

### Nürnberg weiterhin durch Zuwanderung geprägt, Sprachbildungsbedarfe weiterhin hoch

Nachdem die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nürnberg im ersten Jahrzehnt seit 2000 zunächst leicht rückläufig war, steigt die Zahl der Nürnbergerinnen und Nürnberger ohne deutschen Pass seit dem Jahr 2010 deutlich an. So ist die Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Hauptwohnung

Abb. 2: Anzahl der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. ins Ausland in Nürnberg, 1994 bis 2019



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Einwohnermelderegister (Stand ist jeweils der 31.12.)

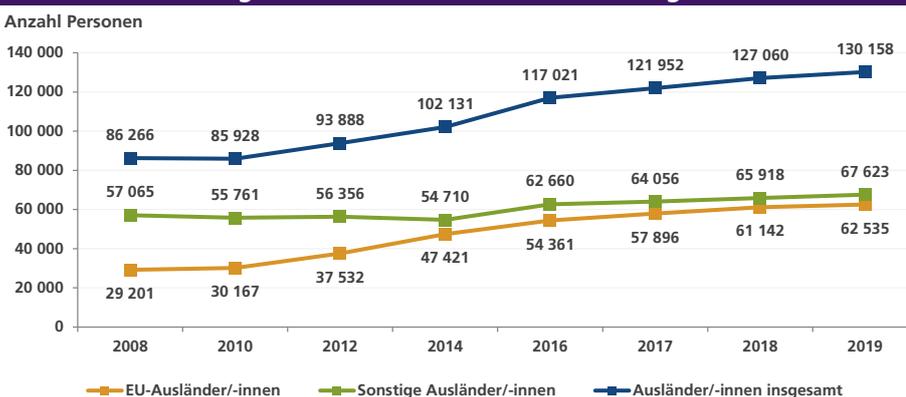
in Nürnberg seit 2010 von 85 928 auf 130 158 Personen im Jahr 2019 um 51,5 % gewachsen (vgl. Abb. 1). Damit lag Ende 2019 der Anteil ausländischer Nürnbergerinnen und Nürnberger bei 24,3 % aller mit Hauptwohnung in Nürnberg gemeldeten Personen. Die Zahl der EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer ist dabei schneller angestiegen als die Zahl der Personen, die nicht aus der Europäischen Union stammen.

Abb. 2 zeigt Zuzüge aus dem Ausland und das Wanderungssaldo mit dem Ausland seit 1994 im Zeitverlauf. Seit der Jahrtausendwende bewegte sich der Wanderungssaldo auf einem niedrigen, kaum nennenswerten Niveau. Nach einem negativen Wanderungssaldo in den Jahren

### Das Wichtigste in Kürze:

- Die Nürnberger Stadtbevölkerung ist weiterhin stark durch Zuwanderung geprägt.
- Sprachbildung ist der zentrale Schlüssel zur Integration Zugewanderter und liegt im Interesse der Stadt Nürnberg.
- Das Pilotprogramm Deutschspracherwerb bewirbt, informiert und koordiniert gemeinsam mit bereits etablierten Akteuren vorhandene Sprachangebote und hilft somit die Sprachbildungsbedarfe Zugewanderter abzudecken.
- Zwischen Dezember und März konnten 347 Personen in Sprachkurse verwiesen werden, wobei nur ein geringer Teil (15,9 %) in städtisch finanzierte Kurse zugewiesen wurde.
- Das städtische Programm Deutschspracherwerb erreicht dabei ein sehr heterogenes Zielpublikum.

Abb. 1: Entwicklung der Ausländerzahlen in Nürnberg 2008-2019



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Einwohnermelderegister (Bevölkerung mit Hauptwohnung, Stand ist jeweils der 31.12.)

2008 und 2009 ist seitdem ein massiver Anstieg der Zuwanderung zu verzeichnen. Von 2009 bis 2015 hat sich die Zahl der jährlich aus dem Ausland zugewanderten Personen von 6 714 auf 22 094 mehr als verdreifacht, pendelt sich aber seit 2016 auf einem geringeren Niveau ein.

Mit Blick auf den Sprachbildungsbedarf ist die Zahl der Zuwanderung von großer Bedeutung, will man eine Sprachbildung für alle von Anfang an ermöglichen. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass auch Menschen, die bereits lange in Nürnberg leben, Bildungs- und Beratungsbedarfe rund um das Thema Spracherwerb haben können.

Tab. 1 bildet die Aufenthaltsdauer der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit nicht-deutschem Pass ab. Knapp ein Drittel (29,9 %) lebt erst seit weniger als vier Jahren in Deutschland, längere Aufenthaltsdauern sind vergleichsweise seltener. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass mit steigender Aufenthaltsdauer eine Einbürgerung wahrscheinlicher wird und die betreffenden Personen dann nicht mehr als ausländische Bewohnerinnen und Bewohner definiert werden.

**Tab.1: Ausländische Bewohnerinnen und Bewohner Nürnbergs nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, 2019**

Aufenthaltsort im Bundesgebiet	Zahl	%
0 bis unter 4 Jahre	39 930	29,9 %
4 bis unter 10 Jahre	35 252	26,4 %
10 bis unter 20 Jahre	18 137	13,6 %
20 bis unter 30 Jahre	17 506	13,1 %
30 Jahre und mehr	22 658	17,0 %

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Anmerkung: Ohne acht Personen mit „nicht berechenbarer Aufenthaltsdauer“  
Quelle: AZR (31.12.2019)

### Ziel und Struktur des kommunalen Programms zum Deutschspracherwerb

Die Sprachbildung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte liegt im Interesse der Stadt Nürnberg, da ein funktionierendes und friedliches Zusammenleben auf sprachlicher Verständigung basiert – dies gilt unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und der jeweiligen Aufenthaltsdauer der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Sprachbildung von Neuzugewanderten im Erwachsenenalter wurde 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene gebündelt und wird derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) administriert. Allerdings weist dieses

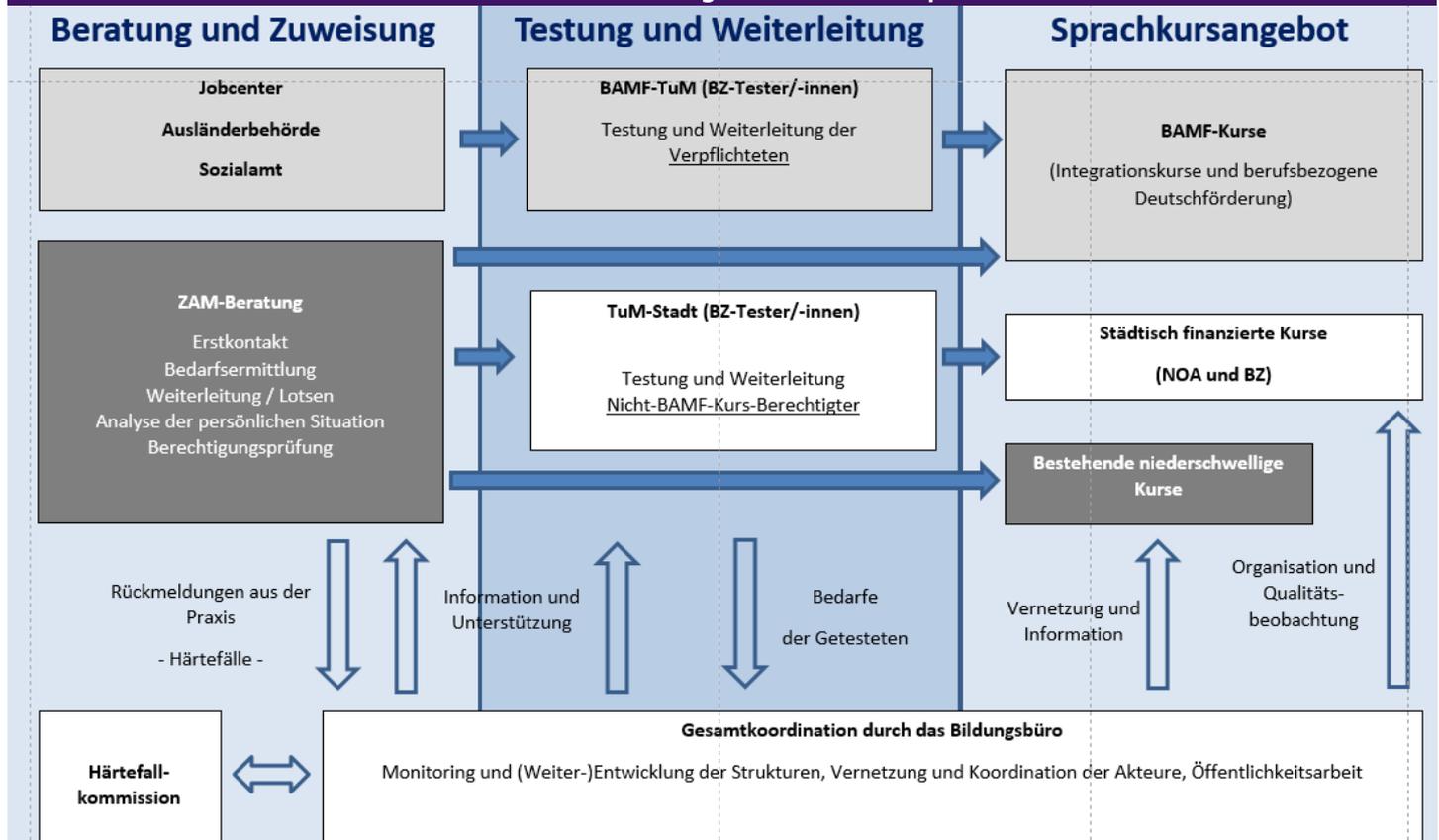
Sprachbildungssystem mit Blick auf das Ziel eines stringenten Deutschspracherwerbs für alle und von Anfang an Lücken auf: Nicht alle (neu) Zugewanderten haben Zugang zum Sprachkursystem des Bundes. Hinzu kommt, dass sich aufgrund hoch volatiler Migrationsbewegungen<sup>1</sup>, Gesetzesänderungen<sup>2</sup> und rechtlicher Einordnungen<sup>3</sup> die offenen Bedarfe und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Sprachbildung (rasch) ändern können. In Folge dessen

1 [www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252254/globale-migration](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252254/globale-migration), letzter Zugriff: 13.07.2020.

2 z.B. Migrationspaket von 2019: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/migrationspaket.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/migrationspaket.html), letzter Zugriff: 13.07.2020.

3 z.B. Stichwort „Bleibeperspektive“: [www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html?nn=282388](http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html?nn=282388), letzter Zugriff: 13.07.2020.

**Abb. 3: Institutionelle Struktur des KOMMUNALEN Programms Deutschspracherwerb**



entwickelte das Bildungsbüro der Stadt Nürnberg ein Konzept für ein Pilotvorhaben zum Deutschspracherwerb, das oben genannte Lücken schließen soll.

Ziel des Pilotvorhabens ist es, in Nürnberg ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich ändernde Bedarfe zu reagieren und die vom Sprachbildungssystem des Bundes nicht gedeckten Lücken zu schließen. Im Mittelpunkt steht der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Weiterleitung von Neuzugewanderten zu passenden Spracherwerbsangeboten vor Ort. Der Einsatz kommunaler Ressourcen kommt immer nur dann infrage, wenn keine anderen Angebote und Strukturen zur Verfügung stehen (Subsidiaritätsprinzip). Personen, die über das Angebot des BAMF nicht versorgt werden, können möglicherweise in ein niedrigschwelliges Sprachangebot vermittelt werden. Erst als letzte Möglichkeit soll auf städtisch finanzierte Sprachbildungsangebote zurückgegriffen werden. Das Pilotvorhaben wurde am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und wird seither umgesetzt. Das im Verlauf

des folgenden Berichtes dargestellte Monitoring und die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse mit allen beteiligten Partnern liefern dabei die Grundlage sowohl für Systemanpassungen als auch für tagesaktuelle Verwaltungsprozesse.

### Bestehende und neu eingeführte Strukturen

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb nutzt alle bereits bestehenden Strukturen und Angebote und versucht sie im Sinne der Zielgruppe bestmöglich zu verknüpfen und zu ergänzen. Bestehende Strukturen sind insbesondere das Zuweisungs- und Kurssystem des BAMF (in Abb. 3 hellgrau hinterlegt), die ZAM-Beratung und die Angebote der niedrigschwelligen Sprachkursanbieter in Nürnberg (beide dunkelgrau). Weiß hinterlegt sind Elemente dargestellt, die im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb neu eingeführt wurden.

### Bestehende Kurse: Sprach- und Integrationskurse des BAMF und niedrigschwellige Sprachkurse

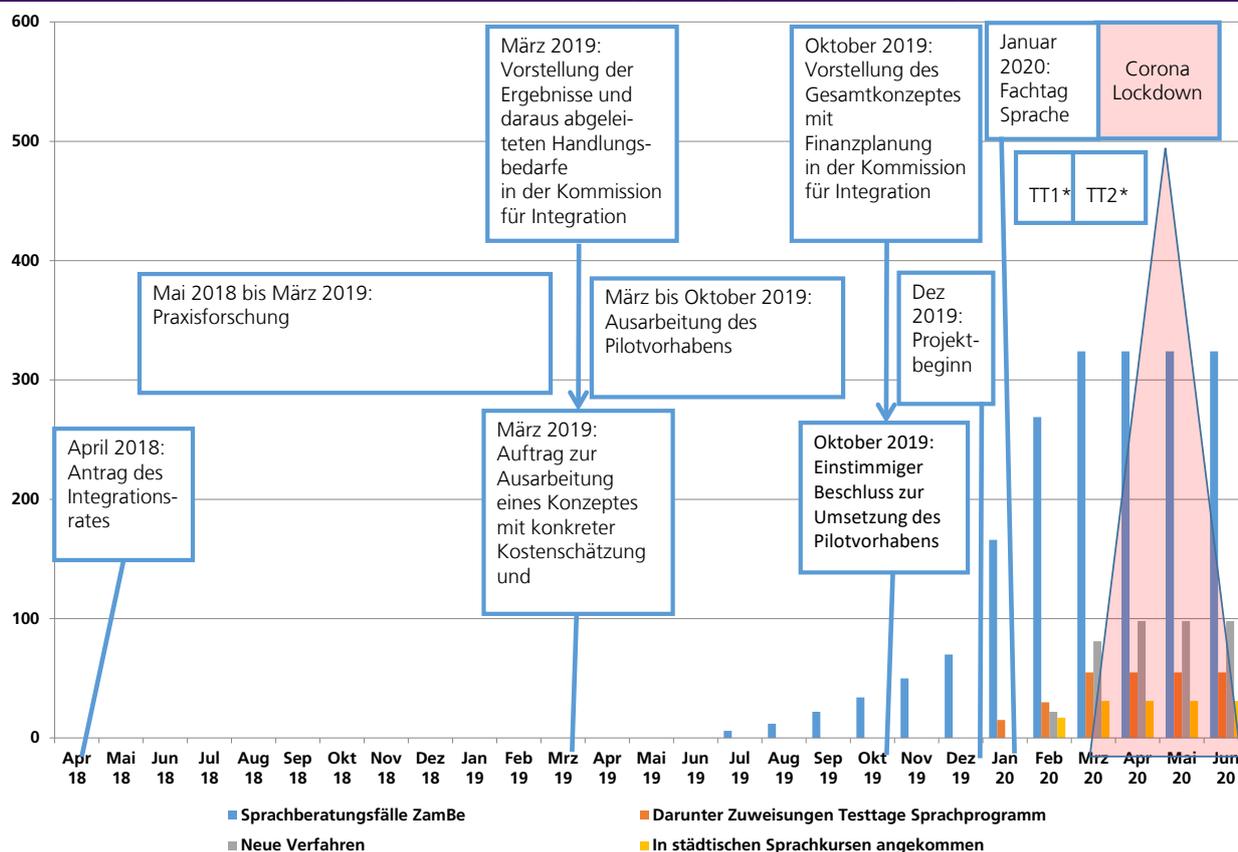
Prinzipiell bieten die Integrationskurse Sprachbildung bis zum Lernziel Sprachniveau B1 gemäß dem

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)<sup>4</sup> an. Die berufsbezogenen Sprachkurse (DeuFöV) schließen an das Sprachniveau B1 an und führen in der Praxis aktuell bis zum Zielsprachniveau C1. Allerdings wurden 2019 im Zuge des „Migrationspakets“ zusätzliche Module eingeführt, die im Rahmen von DeuFöV bereits mit dem Zielsprachniveau A2 beginnen, sodass sich aktuell gewisse Überlappungen ergeben.

In einer Praxisforschung des Bildungsbüros (2018/19) wurde die Vielzahl an niedrigschwelligen Sprachkursen in Nürnberg untersucht. Diese Kurse übernehmen eine wichtige Funktion in der hiesigen Sprachbildungslandschaft, indem sie meist kostenlos und sehr flexibel Möglichkeiten bieten, einen Einstieg in die deutsche Sprache zu finden oder erworbene Sprach-

4 Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist es, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

Abb. 4: Meilensteine und Nutzungszahlen in der bisherigen Programmentwicklung



kenntnisse (z.B. aus BAMF-Kursen) anzuwenden, zu verfestigen und zu vertiefen sowie gezielt auf Prüfungen vorbereiten. Statt an aufenthaltsrechtlichen Merkmalen orientieren sie sich eher an Lebenslagen oder Geschlecht der Kurssuchenden, wodurch Personen zielgerichtet adressiert werden, die sonst kein passendes Angebot fänden. Allerdings sind die niedrighschwelligsten Sprachkurse häufig befristet und/oder projektförmig finanziert oder sind als ehrenamtlich organisierte Angebote vom Engagement Einzelner abhängig. In der Folge ist das Angebot in Nürnberg einem permanenten und schnellen Wandel unterworfen.

### ZAM-Beratung

Ein Teil der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) ist die ZAM-Beratung (ZAMBe). Diese hat eine Lotsenfunktion und ist (Verweis-)Beratungsstelle für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Nürnbergerinnen und Nürnberger, die keinen Zugang zu einem passenden Sprachkurs haben, werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsinstitutionen und durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ zur ZAM-Beratung empfohlen. Dort werden in einem persönlichen Gespräch der Sprachbildungsbedarf sowie potenzielle Zugänge zu Sprachkursen abgeklärt.

### TuM-Stadt, städtisch finanzierte Kurse und Gesamtkoordination durch das Bildungsbüro

Personen, die von der ZAM-Beratung in das städtisch finanzierte Sprachkurssystem geleitet wurden, werden zum nächstmöglichen Testtermin der TuM-Stadt eingeladen. Die Testungen finden inhaltlich analog zu den Testungen der BAMF-Integrationskurse statt und werden von pädagogischem Personal des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg durchgeführt. Es wird das Ausgangssprachniveau der Teilnehmenden ebenso ermittelt wie besondere pädagogische Bedarfe. Im Anschluss an die Testungen schreiben Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros den Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum und Noris-Arbeit (NOA) gut.

Das Bildungsbüro hat das Kommunale Programm Deutschsprachenerwerb in enger Abstimmung mit den Projektpartnern, insbesondere dem Bildungszentrum und der ZAM-Beratung, und zahlreichen weiteren Akteuren entwickelt und passt das System permanent neuen Entwicklungen und Erkenntnissen an.

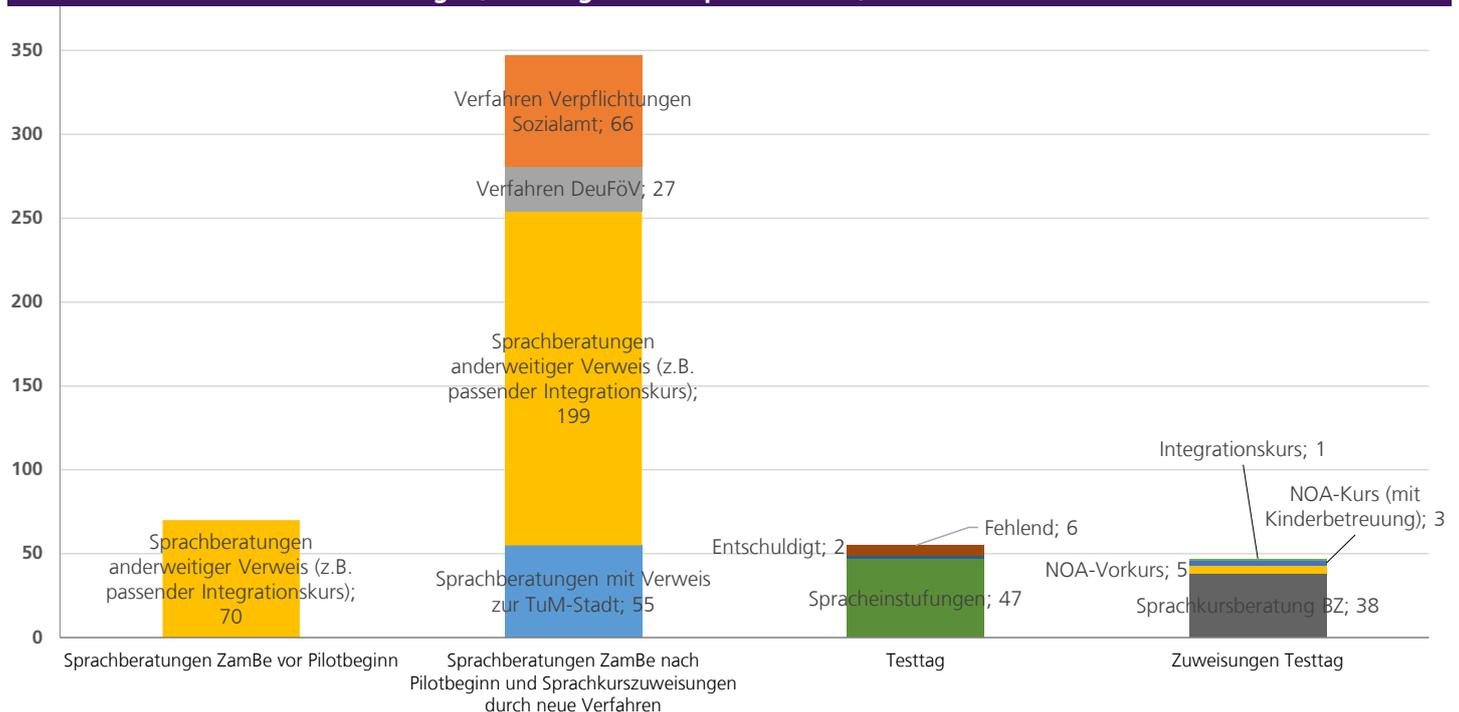
### Monitoring und Evaluation

Abb. 4 gibt einen Überblick über den bisherigen Prozess, vom Antrag des Integrationsrats, über die Kon-

zeptentwicklung bis zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Programms Deutschsprachenerwerb (siehe auch Abschnitt 1.1). Daneben zeigt die Grafik erste Daten zur Entwicklung der Beratungs- und Teilnehmendenzahlen.

Zu erkennen ist die deutliche Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit für das Pilotprogramm: In den ersten Monaten nach Öffnung der ZAM-Beratung (Juli bis Ende November 2019) suchten durchschnittlich zehn Personen Unterstützung beim Spracherwerb. Mit der zielgerichteten Bewerbung ab Dezember 2019 im kommunalen Programm stieg die Anzahl der Beratungsfälle sprunghaft an. So wurden von Anfang Dezember 2019 bis Ende März 2020 durchschnittlich 69 und damit knapp siebenmal so viele Beratungen im Themengebiet Sprache pro Monat durchgeführt wie zuvor. Außerdem zeigte sich neben der zunehmenden Anzahl der im Programm getesteten und zu städtischen Kursen zugewiesenen Personen auch eine Vielzahl an Vermittlungen über neu im Programm entwickelte Verfahren. Gemeinsam mit der ZAM-Beratung, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg und der Agentur für Arbeit wurden zwei Verfahren etabliert, mit dem Zugewanderte, die durch das Ausländerbeschäftigungs-

**Abb. 5: Teilnehmende in Beratungen, Testungen und Sprachkursen, Juli 2019 bis März 2020**

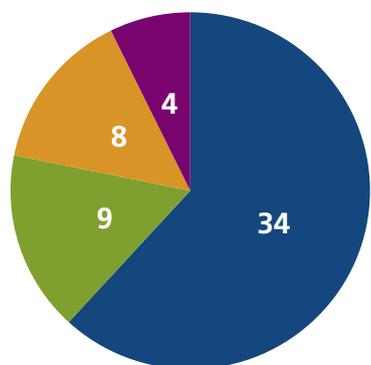


förderungsgesetz vom 1.8.2019 neu zu einem Integrationskurs- oder Berufssprachkurs berechtigt sind, zügig in einen dieser Kurse gelangen.

Von März bis Juni 2020 stagnierten die Teilnehmerszahlen, da aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nur noch telefonische und schriftliche Kontakte in der ZAM-Beratung, keine städtischen Testungen und ebenfalls keine Anmeldungen oder Kurse bei den Trägern mehr möglich waren.

**Abb. 5** ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Fallzahlen im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb. Sichtbar wird nochmals der deutliche Anstieg der Beratungen zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung mit Beginn des Pilotvorhabens. Deutlich wird auch, dass bei weitem nicht alle Personen in städtisch finanzierte Kurse einmündeten. So konnte der Großteil der Ratsuchenden (199 Personen) anderweitig, zum Beispiel durch Integrationskurse, versorgt werden. 93 Personen und damit etwa ein Drittel der erfolgreich zugewiesenen Personen wurde durch gemeinsam mit den Partnern entwickelte Verfahren in BAMF- Sprachkurse vermittelt. Das städtische Programm trägt damit auch messbar zu einem verbesserten Zugang zu den bereits bestehenden Sprachkursen des Bundes

**Abb. 6: Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der ins städtische Programm zugewiesenen Personen**



- Duldung/drohende Abschiebung
- Aufenthaltsgestattung
- Daueraufenthalts titel
- EU-Bürger

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro

bei 55 Personen und damit 15,9 % der Beraternen wurde ein Sprachtest in der TuM-Stadt und im Anschluss die Teilnahme an städtisch finanzierten Sprachkursplätzen ermöglicht. 47 von ihnen nahmen tatsächlich am Sprachtest teil und wurden in Kurse beim Bildungszentrum (38) und bei der NOA (5 im Vorkurs, 3 im Kinderbetreuungskurs) zugelassen. Ersichtlich wird die hohe Motivation der Zielgruppe, aber auch, dass die im Pilotprogramm bewusst einfach gehaltenen, unbürokratischen Verfahren sowie die vertrauensbasierte Beratungsarbeit in der ZAM-Beratung mit dazu beitrugen, dass nahezu alle Personen, die eingeladen wurden, auch am Testtag erschienen.

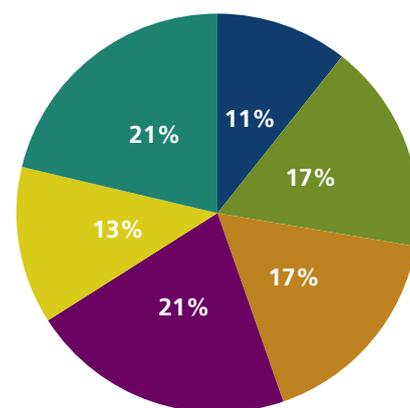
Mit einer Gesamtzahl von 34 Personen verfügte der Großteil der Getesteten über eine Duldung (vgl. **Abb. 6**). Personen mit Duldung sind in der Regel nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, werden allerdings zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Ausgangssprachniveau A1 zugelassen, sofern sie als arbeitsmarktnah gelten.

Unter den acht Personen mit Daueraufhaltungstitel waren fünf bereits vor 2015 nach Deutschland gekommen und bekamen im Programm nachholend die Gelegenheit zum strukturierten Spracherwerb. Neun Teilnehmende verfügten zum Zeitpunkt der Aufnahme ins städtische Programm über den Titel einer Aufenthaltsgestattung, befanden sich demnach im laufenden Asylverfahren. Bei dieser Gruppe wird der Zugang zum Integrationskurs daran geknüpft, ob sie eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben. Von 2015 bis August 2019 wurde Menschen aus den folgenden fünf Fluchtherkunftsländern diese sogenannte gute Bleibeperspektive zugeschrieben: Iran, Irak, Somalia, Eritrea und Syrien. Seit August 2019 wurde die Zahl dieser Länder allerdings (aufgrund einer Schutzquote von weniger als 50 % bei Iran, Irak und Somalia) auf zwei begrenzt (Eritrea und Syrien). Außerdem wurden bislang vier EU-Bürger/-innen ins städtische Programm aufgenommen.

Um ein passgenaues Kursangebot für die Teilnehmenden zu finden, wurden bereits bei der Erstberatung die Lebensumstände, wie

Bedarf an Kinderbetreuung, zeitliche Einschränkungen oder andere besondere Erfordernisse erfragt. Es zeigte sich, dass 14 Personen einen Teilzeitkurs suchten, sechs benötigten Kinderbetreuung während des Kurses. Einen Teilzeitkurs strebten die Ratsuchenden vor allem aus gesundheitlichen Gründen an oder weil sie (Schul-) Kinder betreuen mussten. Die meisten wollten die deutsche Sprache lernen, um eine Arbeitsstelle zu finden (41). Aber auch Deutschkenntnisse für den Alltag (39), für eine Ausbildung (9) oder auch für ein Studium (1) wurden genannt. Als Zielberufe nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine breite Palette sowohl an Ausbildungsberufen, z.B. Alten- und Krankenpflege (6 Nennungen), als auch an akademischen Berufen (z.B. BWL, Ingenieur, Biologin). Zum Teil werden aber zunächst auch nur Helferberufe angestrebt.

**Abb. 7: Bildungsstand der Getesteten**



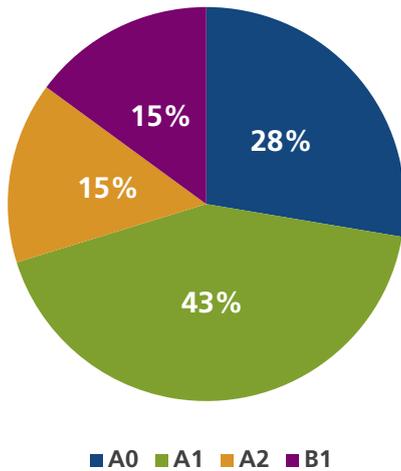
- Kein Schulbesuch
- Primarbereich (z.B. Grundschule)
- Sekundarbereich I (z.B. Mittel-, Realschule)
- Sekundarbereich II (z.B. Gymnasium, Fachoberschule)
- Beruflicher Bereich (z.B. Berufsfachschule, Duales System)
- Tertiärer Bereich (z.B. Universität)

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb erreichte ein äußerst heterogenes Zielpublikum. Etwas weniger als die Hälfte (44,7 %) aller getesteten Personen waren Frauen. Der Großteil (36,2 %) der Befragten war zwischen 30 und unter 40 Jahren alt, es nahmen aber auch viele Personen unter 30 (25,2 %) sowie zwischen 40 und unter 50 Jahren (26,1 %) an den Testungen teil.

Auch der formale Bildungsstand (vgl. **Abb. 7**) der Menschen war sehr unterschiedlich. So profitieren einerseits Zugewanderte mit sehr niedrigem Bildungsstand, die teilweise berichteten, überhaupt keine Schule besucht zu haben, andererseits wurden aber auch Menschen mit abgeschlossenen beruflichen und akademischen Ausbildungen in städtische Kurse aufgenommen.

**Abb. 8: Festgestelltes Sprachniveau**



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro

In **Abb. 8** sind die Ergebnisse der Spracheinstufungstests dargestellt. Deutlich wird, dass der überwiegende Teil (70,2 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar keine (A0) oder geringe (A1) Sprachkenntnisse aufweist. Jeweils knapp 14,9 % der Befragten hat grundlegende (A2) oder schon fortgeschrittene (B1) Kenntnisse.

Auffällig ist auch, dass mit 27,7 % ein erheblicher Teil derjenigen mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen schon vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert ist. Auch unter denjenigen, die zwi-

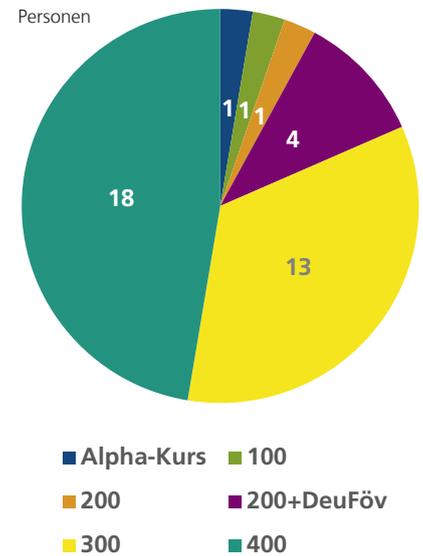
schen 2015 und 2018 zugewandert sind, spricht der Großteil der Getesteten, nämlich über 70 %, gar nicht oder auf niedrigem Niveau Deutsch. Fünf Personen waren nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert, außerdem gab es einen Zweitschriftler (d.h. nicht in lateinischer Sprache alphabetisiert).

Entsprechend der Testergebnisse bekamen die Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum (BZ) und Noris-Arbeit (NOA) gutgeschrieben. Diese orientierten sich an Ausgangs- und Zielsprachniveau der Getesteten. Die Anzahl der zugewiesenen Stunden liegt dabei im Regelfall zwischen 300 und 500 Unterrichtseinheiten (UE) und wird jeweils so gewählt, dass im Kurssystem das nächst höhere Sprachniveau oder das für die berufliche Karriere (zum Beispiel Ausbildung oder Berufstätigkeit) benötigte Niveau erreicht werden kann. Zum Vergleich: Ein BAMF-geförderter allgemeiner Integrationskurs umfasst bis zu 600 Unterrichtseinheiten Sprachförderung und daran anschließend 100 Unterrichtseinheiten der kulturellen und politischen Bildung im Orientierungskurs. Für Personen, die berechtigt waren einen Berufssprachkurs des BAMF zu besuchen (DeuFöV), wurden 100 bzw. 200 Unterrichtseinheiten vergeben, da für diese Kurse das Ausgangssprachniveau A1 notwendig ist. Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb bietet so die Möglichkeit, diese Zugangsbeurteilung zu erreichen.

**Abb. 9** gibt einen Überblick über die bisher (nach zwei Testtagen) zugewiesenen Stunden. 19 Teilnehmenden wurden 400 Unterrichtseinheiten (UE) und damit vier Kursmodule im BZ ermöglicht. Bei zwölf wurden 300 UE zugewiesen und insgesamt acht Personen erhielten 200 UE oder weniger. Nach der Testung gehen die Teilnehmenden des

kommunalen Sprachprogramms zunächst wie alle anderen BZ-Kunden/-innen zur zentralen Sprachkursberatung des Bildungszentrums, wo sie beraten und entsprechend der Testergebnisse in ein konkretes Modul aufgenommen werden.

**Abb. 9: Zugewiesene Stunden im Kurssystem des Bildungszentrums**



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro

### Zusammenfassung

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb soll ein System etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Durch eine bessere Bewerbung, Beratung und Koordination der vorhandenen Sprachbildungsangebote soll mehr Menschen ein strukturierter und erfolgreicher Deutschspracherwerb ermöglicht werden. Bereits in der relativ kurzen Zeit von Anfang des Pilotvorhabens bis zum Beginn der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Mitte März zeigte das Programm eine deutliche Wirkung. Derzeit wird daher angestrebt das Programm im Jahr 2021 weiterzuführen.

### Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60  
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2020): Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M511).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

